

03.11.2020

Beschlussvorlage Nr.: 2020/231

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.:

Straßen- und Kanalbau "Breslauer Straße" - Projektfeststellung

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor-schlag	abweichend	Einst	Ja	Nein	Enth
Ortsrat der Ortschaft Neustadt a. Rbge.	18.11.2020 -							
Umwelt- und Stadtentwicklungsaus-schuss	23.11.2020 -							
Betriebsausschuss	26.11.2020 -							
Verwaltungsausschuss	30.11.2020 -							

Beschlussvorschlag

- a) Der baulichen Umsetzung der Variante 1 (Mischfläche) sowie der Erneuerung des Schmutz- und Niederschlagswasserkanals in der Breslauer Straße wird zugestimmt.

- b) Der baulichen Umsetzung der Variante 2 (einseitiger Gehweg) sowie der Erneuerung des Schmutz- und Niederschlagswasserkanals in der Breslauer Straße wird zugestimmt.

Anlass und Ziele

Aufgrund der enormen Abflussprobleme müssen der Schmutz- und der Niederschlagswasserkanal in der Breslauer Straße mehrmals im Monat gereinigt werden, da es sonst zu Rückstau kommt. Die Auswertung von Kamerabefahrungen hat gezeigt, dass sich sowohl das Schmutz- als auch das Niederschlagswasserkanalnetz in einem schlechten Zustand befinden. Der Abwasserbehandlungsbetrieb Neustadt a. Rbge. beabsichtigt die Erneuerung des Schmutz- und Niederschlagswasserkanals. In diesem Zuge werden gemeinsam mit dem Fachdienst Tiefbau die Fahrbahn als auch der Gehweg mit erneuert.

Finanzielle Auswirkungen ABN		
Haushaltsjahr: 2021		
Produkt/Investitionsnummer:		
	einmalig	jährlich
Ertrag/Einzahlungen	0 EUR	0 EUR
Aufwand/Auszahlung	250.000 EUR	5.000 EUR
Saldo	250.000 EUR	5.000 EUR

Finanzielle Auswirkungen FD 66		
Haushaltsjahr: 2021		
Produkt/Investitionsnummer: 5410660093		
	einmalig	jährlich
Ertrag/Einzahlungen	0 EUR	0 EUR
Aufwand/Auszahlung	130.000 EUR	4.000 EUR
Saldo	130.000 EUR	4.000 EUR

Begründung

Der Abwasserbehandlungsbetrieb Neustadt a. Rbge. (ABN) beabsichtigt den Regen- und Schmutzwasserkanal in offener Bauweise in der „Breslauer Straße“ zu erneuern.

Aufgrund vieler Schäden und diverser Unterbögen im Schmutzwasserkanal DN 200 Steinzeug (Durchmesser: 20 cm) und Niederschlagswasserkanal DN 200 Beton (Durchmesser: 20 cm) beabsichtigt der Abwasserbehandlungsbetrieb Neustadt a. Rbge. die Erneuerung des Kanalnetzes. Dabei wird der vorhandene Regenwasserkanal mit einem derzeitigen Durchmesser von 20 cm durch einen neuen Regenwasserkanal mit einem Durchmesser von 40 cm ersetzt. Die Hausanschlussleitungen der privaten Grundstücksentwässerung werden im öffentlichen Bereich bis zur jeweiligen Grundstücksgrenze mit erneuert. Dabei entstehen dem Grundstückseigentümer keine Kosten. Die Auswertung der Kanaluntersuchung hat ergeben, dass alle elf Haltungen (Länge: 406 m) erneuert werden müssen, davon sechs im Schmutzwasserkanal und fünf im Niederschlagswasserkanal.

Zusätzlich soll ein Anschluss des Niederschlagswasserkanals der Schulze-Delitzsch-Straße an den neuen Niederschlagswasserkanal in der Breslauer Straße erfolgen. Da sich der Schacht in der Schulze-Delitzsch-Straße an einem Hochpunkt befindet, würde diese Verbindung als „Notüberlauf“ fungieren, sollte es in der Schulze-Delitzsch-Straße zu einem Einstau im Niederschlagswasserkanal kommen. Aufgrund dieser Maßnahme verbessert sich das Abflussverhalten im Starkregenfall.

Auf Grund der geringen Restflächen, die nach der Erneuerung der Kanäle und Hausanschlussleitungen übrigbleiben, muss die Straße einschließlich der Nebenanlagen erneuert werden. Die Straße ist bereits abgeschrieben und altersbedingt in einem schlechten Zustand.

Der derzeitige Querschnitt der Breslauer Straße entspricht nicht mehr den aktuellen Richtlinien. Die beidseitigen Gehwege haben jeweils nur eine Breite von $b = 0,90$ m und die Fahrbahn ist in

einer Breite von $b = 5,75$ m asphaltiert. Zur Verkehrsberuhigung ist die Breslauer Straße derzeit als Tempo 30 Zone ausgewiesen.

Die Straße darf mit den Nebenanlagen nicht analog zum Altbestand wiederhergestellt werden, da die Barrierefreiheit nicht gewährleistet werden kann. Ein regelkonformer Gehweg ist gemäß der Richtlinie „Anlage von Stadtstraßen“ (RASt) grundsätzlich in einer Breite von $b = 2,50$ m herzustellen.

Für den Ausbau der Breslauer Straße werden den Gremien zwei Ausbauvarianten zum Beschluss vorgelegt.

Variante 1:

Herstellung einer Mischverkehrsfläche mit Betonrechteckpflaster, gerumpelt, in einer Breite von $b = 7,55$ m, mit mittig angeordneter Entwässerungsrinne.

Bei der „gehwegfreien“ Alternative „Mischungsprinzip“ soll gemäß RASt durch besondere Gestaltung ein niedriges Fahrzeugtempo erreicht werden, was wiederum die gemeinschaftliche Nutzung der gleichen Flächen durch Fahrzeug- und Fußverkehre ermöglichen soll. Eine offenere Gestaltung des Straßenraums (Verzicht auf Hochborde, Reduzierung der Differenzierung zwischen Seitenraum und Fahrbahn, weitgehender Verzicht auf Markierungen und Beschilderung und Freihalten der Sichtbeziehungen zwischen Fuß- und Kfz-Verkehr) soll dazu führen, dass Kraftfahrzeugführer verstärkt Rücksicht gegenüber schwächeren Verkehrsteilnehmern üben. Zusätzlich wird dieser Bereich als „Verkehrsberuhigte Zone“ (Spielstraße mit Schrittgeschwindigkeit) ausgewiesen. Darüber hinaus werden vereinzelt Stellplätze angeordnet.

Variante 2:

Herstellung der Fahrbahn ($b = 5,45$ m) mit einem einseitigen Gehweg mit einer Breite von $b = 2,10$ m (Mindestmaß nach abgemildertem Regelfall gemäß den Empfehlungen für Fußgängeranlagen (EFA)) auf Hochbord. Die Verkehrsflächen werden mit Betonrechteckpflaster, gerumpelt, hergestellt. Der Begegnungsverkehr Bus - PKW ist möglich. Zur Verkehrsberuhigung wird eine Tempo-30-Zone ausgewiesen werden.

Bei beiden Varianten würde der aufgeweitete Bereich der „Schulze-Delitzsch-Straße“ mit ausgebaut und mit Parkplätzen versehen werden. Der vorhandene Minikreisel in der Straße „Ahnsförth“ wird bei beiden Varianten mit Gussasphalt saniert.

Aus fachtechnischer Sicht wird von der Verwaltung ganz deutlich die Variante 1 empfohlen. Bei dieser Variante wird keine Straßenseite benachteiligt. Des Weiteren bietet diese Variante aufgrund der in einer verkehrsberuhigten Zone ausgewiesenen Höchstgeschwindigkeit von 7 km/h die höchste Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmenden, was insbesondere vor dem Hintergrund des entlang der Breslauer Straße führenden Schulweges zur Michael-Ende-Schule ein grundlegendes Entscheidungskriterium darstellt.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Neustadt ist gut versorgt.

Wir fördern die Mobilität für alle.

Die technischen Anlagen des ABN werden auf der Basis ihres baulichen Zustandes sowie unter betrieblichen und energetischen Aspekten fortlaufend saniert bzw. erneuert, um den Werterhalt der Anlagensubstanz zu gewährleisten. Der Erhalt des bestehenden hohen Entwässerungskomforts ist in Anbetracht des demographischen und klimatischen Wandels ebenso wichtig.

Auswirkungen auf den Haushalt

Ausreichende finanzielle Mittel wurden im Wirtschaftsplan 2021 des Abwasserbehandlungsbetriebes Neustadt a. Rbge. - ABN - eingestellt.

Der Fachdienst Tiefbau beteiligt sich entsprechend seinem Leistungsanteil mit 130.000 EUR (Investitions-Nr. 5410660093) an dem Straßenausbau der umfangreichen Kanalsanierung des ABN. Erschließungsbeiträge können hier nicht erhoben werden, da es sich nicht um eine erstmalige Herstellung handelt.

So geht es weiter

Nach erfolgter Projektfeststellung soll die Maßnahme in 2021 baulich umgesetzt werden.

Fachdienst 66 - Tiefbau -

Anlage/n

öff Anlage 1 Mischfläche Breslauer Straße

öff Anlage 2 einseitiger Gehweg Breslauer Straße

öff Anlage 3 Beispielfotos für Mischflächen